

Einbauerklärung gem. EG-Maschinenrichtlinie Anh. II 1.B		
Wir, Firma Liefermann GmbH Werkstraße 10 65432 Maschinenhausen		
erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Maschinenkomponente Typ AA 01 auf das sich diese Erklärung bezieht, mit allen zutreffenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 17.05.2006 Anh. I übereinstimmt, bis auf folgende Ausnahmen: §§ 1.3.7- 1.3.8 (Schutz vor Gefährdungen durch bewegliche Teile). Die Inbetriebnahme des Produkts ist so lange untersagt, bis für die Gesamtmaschine, in die es eingebaut wurde, alle Bestimmungen der Maschinenrichtlinie, erfüllt sind. Die speziellen technischen Unterlagen zu der o. g. unvollständigen Maschine werden auf berechtigtes Verlangen der zuständigen einzelstaatlichen Stelle in gedruckter Form postalisch übermittelt.		
Maschinenhausen, den 30.03.11	Rolf Liefermann	Rolf Liefermann, Geschäftsführer

Zu beachten! Auch bei sicherheitstechnisch unvollständigen Maschinenkomponenten sind die zutreffenden Sicherheitsanforderungen zu beachten! Dazu gehört insbesondere die Instruktionspflicht des Komponentenherstellers, also eine Einbau- bzw. Montageanleitung für die Komponente (gem. MRL Anh. VI), um einen gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

Muster-Einbauerklärung für eine Sonder-Maschinenkomponente

Bei Sonderkomponenten, die nur einmal gebaut werden oder die nur zum Einsatz in bestimmte Maschinen gedacht sind, muss aus Sicht des Lieferanten der Komponente etwas mehr Sorgfalt angewendet werden. Der Komponentenlieferant oder -hersteller sollte sich optimal vor Haftungsproblemen schützen, die bei der Gesamtmaschine auftreten können (Eine „Durchgriffshaftung“ auf den Komponentenlieferant ist möglich!).

Tipp: Zusätzliche sinnvolle Angaben sind:

1. Dokumentennummer zur eindeutigen Identifizierung der Erklärung
2. Hinweis auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Maschinenkomponente
3. Hinweis auf Sicherheitsmaßnahmen in der Montageanleitung

Liefermann Sonder-Maschinen	Einbauerklärung gem. EG-Maschinenrichtlinie Anh. II 1.B	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. AB 01 – 2345 - 2011
<p>Wir, Firma Liefermann GbR Werkstraße 10 65432 Maschinenhausen</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Maschinenkomponente Typ AB 01, Sonderausführung Maschinennummer 2345- 2011 auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EG-Maschinenrichtlinie, Anhang I zutreffende Punkte der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen: §§ 1.1, 1.3.2-1.3.4, 1.7. 2. EN ISO 12 100 – 1 „Sicherheit von Maschinen“ 		
<p>Wichtiger Hinweis: Das vorliegende Produkt ist sicherheitstechnisch unvollständig! Das Produkt, auf das sich diese Erklärung bezieht, ist zum Einbau in eine Maschine/Anlage bestimmt. Der Einbau ist nur in die ausdrücklich in der Installationsanleitung genannten Maschinen/Anlagen gestattet. Jede andere Verwendung ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Es darf nur in Verbindung mit der sicherheitstechnisch vollständigen und mit der CE-Kennzeichnung gekennzeichneten Maschine in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme des Produkts ist solange untersagt, bis alle Sicherheitsanforderungen gemäß Maschinenrichtlinie für die Gesamtmaschine und alle in der Montageanleitung ausdrücklich genannten Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sind.</p>		
<p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen 2006/42/EG vom 17.05.2006, insbesondere Anhang II 2.B durchgeführt wurde. Die speziellen technischen Unterlagen zu der o. g. unvollständigen Maschine werden auf berechtigtes Verlangen der zuständigen einzelstaatlichen Stelle in gedruckter Form postalisch übermittelt.</p>		
Maschinenhausen, den 30.04.11	Rolf Liefermann	Rolf Liefermann, Inhaber

Muster-Einbauerklärung für eine Maschinensteuerung, die die Interessen des Maschinenbauers berücksichtigt

Die Lieferung von Maschinensteuerungen beinhaltet für beide Vertragspartner auf Grund der vielfältigen Schnittstellen und der Vielzahl von anzuwendenden Richtlinien und Normen erhöhte Risiken (vergl. auch Kap. 4.3).

In der folgenden Version einer Einbauerklärung liegt der Schwerpunkt auf den Interessen des Maschinenbauers, der ein sicherheitstechnisch optimales Produkt einkaufen will.

ELEKTROBAU Steuerungen	Einbauerklärung gem. EG-Maschinenrichtlinie Anh. II 1.B	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. S 05 / 5678 - 2011
<p>Wir, Firma Elektrobau Steuerungen GmbH Siemensstraße 10 23456 Elektringen</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Maschinensteuerung Typ S 05, Auftragsnummer 5678 - 2011</p> <p>Unter Verwendung der numerischen Standard-Steuerung SPS 05/10 von Process-Technology</p> <p>auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EG-Maschinenrichtlinie, Anhang I, § 1.2 der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen 2. EN 12 100 – 1 „Sicherheit von Maschinen“ 3. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 4. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU 5. EN 60 204 – 1 „Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstungen von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ 6. EN ISO 13 849-1 „Sicherheit von Maschinen; Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze“ 		
<p>Wir bestätigen ausdrücklich, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine normgerechte technische Dokumentation vorliegt, 2. eine Risikobeurteilung gemäß EN ISO 12 100 durchgeführt und dokumentiert wurde, 3. Planung und Installation der Steuerung von fachkundigem Personal durchgeführt wurde und insbesondere CE-zertifizierte Komponenten gem. EMV-Richtlinie eingebaut wurden, 4. unser Betrieb als fachkundig im Sinne der EMV-Richtlinie gilt. 		
<p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen 2006/42/EG vom 17.05.2006, insbesondere Anhang II 2.B durchgeführt wurde.</p>		
<p>Die speziellen technischen Unterlagen zu der o. g. Maschinensteuerung werden auf berechtigtes Verlangen der zuständigen einzelstaatlichen Stelle als elektronisches Dokument per e-Mail übermittelt.</p>		
Elektringen, den 30.05.11	Emil Steuermann	Emil Steuermann, Technischer Leiter

Achtung Maschinenbauer! Der Hersteller und Inverkehrbringer der Maschine haftet in vollem Umfang auch für Fehler der Steuerung, gleichgültig, ob er die Steuerung selbst errichtet hat oder komplett einschließlich Planung von einem Zulieferer bezogen hat! Die Sorgfaltspflicht gebietet deshalb, gegebenenfalls die Einhaltung der in der Einbauerklärung genannten Anforderungen zu überprüfen!

Muster-Einbauerklärung für eine Maschinensteuerung, die die Interessen des Steuerungsbauers berücksichtigt

In dieser Version wird die Sicht des Steuerungsbauers berücksichtigt, der sich vor dem falschen Einsatz seiner Steuerung schützen will. Eine Durchgriffshaftung im Schadensfall kann von vornherein nur abgewehrt werden, wenn durch eine gute Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass ein aufgetretener Fehler beim Inverkehrbringen des Produktes nicht vorhanden sein konnte.

ELEKTROBAU Schaltschrankbau	Einbauerklärung gem. EU-Maschinenrichtlinie Anh. II 1.B	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. S 05 / 5678 - 2011
<p>Wir, Firma Elektrobau Steuerungen GmbH Siemensstraße 10 23456 Elektringen</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Maschinensteuerung Typ S 05, Auftragsnummer 5678 - 2011</p> <p>Unter Verwendung der numerischen Standard-Steuerung SPS 05/10 von Process-Technology</p> <p>auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EU-Maschinenrichtlinie, Anhang I, § 1.2 der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen 2. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 3. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU 4. EN 60 204-1 „Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstungen von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ 5. EN ISO 13 849-1 „Sicherheit von Maschinen; Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Allgemeine Gestaltungsgrundsätze“ 		
<p>Die Steuerung, auf die sich diese Erklärung bezieht, ist vertragsgemäß ausschließlich zum Einbau und zum Betrieb der Maschine/Anlage Nr. 01 2345 Z der Fa. Mustermann GmbH, D-54321 Eisenstadt</p> <p>bestimmt. Jede andere Verwendung ist aus Sicherheitsgründen untersagt.</p> <p>Die Steuerung darf nur in Verbindung mit der sicherheitstechnisch vollständigen und mit der CE-Kennzeichnung gekennzeichneten Maschine/Anlage in Betrieb genommen werden.</p> <p>Die Inbetriebnahme der Steuerung ist so lange untersagt, bis nach Einbau in die Maschine/Anlage alle Sicherheitsanforderungen gemäß Maschinenrichtlinie für die Gesamtmaschine und alle in der Montageanleitung der vorliegenden Steuerung ausdrücklich genannten Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sind.</p>		
<p>Die speziellen technischen Unterlagen zu der o. g. Maschinensteuerung werden auf berechtigtes Verlangen der zuständigen einzelstaatlichen Stelle als elektronisches Dokument per e-Mail übermittelt.</p>		
Elektringen, den 30.03.2011	Emil Steuermann	Emil Steuermann, Technischer Leiter

5.5 Beispiele für Konformitätserklärungen [MRL Anh. II A]

Nach Art. 5 und 12 der Maschinenrichtlinie muss der Hersteller (oder sein in der EU niedergelassener Bevollmächtigter) eine Konformitätserklärung für

- selbstständig funktionierende Maschinen,
- Anlagen, die aus einer Gesamtheit von Einzelmaschinen bestehen,
- auswechselbare Ausrüstungen zur Änderung der Funktion einer Maschine,
- Sicherheitsbauteile,
- Lastaufnahmemittel, Ketten und Seile zur Lastaufnahme,
- abnehmbare Gelenkwellen

ausstellen. Nach Anh. II 1.A der Maschinenrichtlinie muss die Konformitätserklärung folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers (oder des Bevollmächtigten in der EU)
- Name und Anschrift der Person (in der EU!), die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen gem. Anh. VI A zusammenzustellen.
- Angaben zur Identifizierung der Maschine
- Erklärung, dass die Maschine allen zutreffenden Bestimmungen der MRL entspricht und Nennung der sonstigen Bestimmungen, denen die Maschine noch entspricht.
- gegebenenfalls die angewandten harmonisierten Normen
- gegebenenfalls die eingeschaltete Prüfstelle (gemeldete Stelle)
- Angaben zum Unterzeichner

Hinweis: Die Konformitätserklärung ist von dem Hersteller beziehungsweise Inverkehrbringer der Maschine (ohne Anforderung des Käufers) bei der Maschinenlieferung dem Käufer in einer Amtssprache des Verwenderlandes mitzuliefern. Die Konformitätserklärung ist Bestandteil der internen Technischen Dokumentation der Maschine und Bestandteil der externen (dem Käufer zu übergebenden) Technischen Dokumentation. Sie muss von beiden Vertragsparteien 10 Jahre aufbewahrt werden!

Übersicht

Es werden fünf Beispiele für Konformitätserklärungen vorgestellt:

1. **Ausführliche Konformitätserklärung, die die Interessen des Käufers der Maschine stark berücksichtigt.**
2. **Konformitätserklärung für Anlagen, die erst vor Ort sicherheitstechnisch vervollständigt werden.**
3. **Konformitätserklärung für Maschinen gem. Anh. IV**
4. **Konformitätserklärung mit Angabepflicht der benannten Stelle und zusätzlichen technischen Angaben (OutdoorRL)**
5. **Konformitätserklärung für eine Maschine im Ex-Bereich**

Ausführliche Muster-Konformitätserklärung, die die Interessen des Käufers / Betreibers der Maschine stark berücksichtigt

Mustermann Anlagenbau	Konformitätserklärung gem. EU-Maschinenrichtlinie Anh. II 1.A	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. 01 234 Z - 2011
<p>Wir, Firma Mustermann GmbH Industriestraße 10 54321 Eisenstadt</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Mustermaschine Typ 01 234 Z Baujahr 2011,</p> <p>auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EU-Maschinenrichtlinie, Anhang I, Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen 2. EN ISO 12 100 /-1 „Sicherheit von Maschinen“ 3. DIN EN ISO 13857:2020-04 „Sicherheitsabstände von Gefahrenstellen“ <p>Die elektrische Ausrüstung und die Steuerung der Maschine genügt den folgenden Vorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 5. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU 6. EN 60 204 – 1 „Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstungen von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ 7. EN ISO 13 849-1 „Sicherheit von Maschinen; Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Allgemeine Gestaltungsgrundsätze“ <p>und wurde von fachkundigem Personal ausgeführt.</p>		
<p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen 2006/42/EG vom 17.05.2006, insbesondere Artikel 5, Anhang II 1.A und VIII durchgeführt wurde.</p>		
<p>Die Bevollmächtigung zur Zusammenstellung der technischen Unterlagen gem. Maschinenrichtlinie Anh. VI A wurde Herrn Ewald Maier, Konstruktionsleiter, Anschrift wie oben erteilt.</p>		
Eisenstadt, den 30.03.2011	ppa. Dr. Xaver Unleserlich	Dr. X. Unleserlich Leiter Produktbereich Maschinen

Anmerkung: Eine Angabe des Baujahrs auf der Konformitätserklärung ist nicht notwendig! Allerdings ist sicherzustellen, dass aus der Identifizierung der Maschine (z. B. der Maschinen- oder Typnummer) eindeutig auf die zum Zeitpunkt des Baus gültigen Fertigungsunterlagen geschlossen werden kann. Das Baujahr muss jedoch auf dem Typschild an der Maschine angegeben sein.

Muster-Konformitätserklärung für Anlagen, die erst vor Ort sicherheitstechnisch vervollständigt werden

Mustermann Anlagenbau	Konformitätserklärung gem. EG-Maschinenrichtlinie Anh. II A	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. A01 234 - 20011
<p>Wir, Firma Mustermann GmbH Industriestraße 10 54321 Eisenstadt</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass die Anlage Musteranlage Auftragsnummer A01 234 – 2010, Baujahr 2011, auf die sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EU-Maschinenrichtlinie, Anhang I, Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen 2. EN ISO 12 100-1 „Sicherheit von Maschinen“ 3. DIN EN ISO 13857:2020-04 „Sicherheitsabstände von Gefahrenstellen“ <p>Die elektrische Ausrüstung und die Steuerung der Anlage genügt den folgenden Vorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 5. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU 6. EN 60 204-1 „Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstungen von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ 7. EN ISO 13 849-1 „Sicherheit von Maschinen; Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Allgemeine Gestaltungsgrundsätze“ <p>und wurde von fachkundigem Personal ausgeführt</p>		
<p>Die Anlage darf erst nach Vervollständigung der Sicherheitseinrichtungen beim Aufbau der Anlage und nach erfolgter Abnahme in Betrieb genommen werden. Erst damit liegt eine Anlage/Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie vor.</p> <p>Hinweis: Diese Konformitätserklärung ist erst in Verbindung mit dem unterschriebenen Abnahmeprotokoll zu der Anlage, auf die sich diese Erklärung bezieht und nach Ergänzung der zweiten Unterschrift, gültig.</p>		
<p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen 2006/42/EG vom 17.05.2006, insbesondere Artikel 8 (1)-(2) und Anhang IIA durchgeführt wurde und die Vorschriften der Norm 45 014 „Allgemeine Kriterien für Konformitätserklärungen von Anbietern“ beachtet wurden.</p>		
<p>Der Bevollmächtigte zur Zusammenstellung der technischen Unterlagen gem. Maschinenrichtlinie Anh. VI A ist der unten genannte Leiter QS-P. Adresse ist die oben genannte Firmenadresse.</p>		
ppa.	Dr. Xaver Unleserlich	Dr. X. Unleserlich Leiter Produktbereich Anlagen
Eisenstadt, den 30.04.11	(Unterschrift)	Dipl.-Ing. A. Prüfer Leiter QS-P / Abnahme
Betriebstadt, den	

Mit dieser „Doppelunterschrift“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Anlieferung der Anlage bauseits zu errichtende Sicherheitseinrichtungen noch nicht bestehen – die Maschine also noch nicht sicher ist – oft aber vom Käufer eine Konformitätserklärung bei Anlieferung der Anlagenteile verlangt wird.

Muster-Konformitätserklärung für Maschinen, bei denen eine benannte Stelle hinzugezogen werden kann

Maschinen gem. MRL Anh. IV beinhalten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Es ist deshalb nach dem Verfahren in MRL Art. 12 (3, 4) zu verfahren und es kann eine Baumusterprüfung durch eine benannte Stelle (Prüfstelle) durchgeführt werden, wenn nicht nach den zutreffenden harmonisierten Normen gebaut wurde.

Elektromann Sicherheitstechnik	Konformitätserklärung gem. EG-Maschinenrichtlinie Anh. II A	Dok.Nr.	TD 01234
		Maschinen-Nr.	09 876 SK - 2011
<p>Wir, Firma Elektromann GmbH & Co. KG Sensorstraße 10 67890 Maschinenhausen</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt abnehmbare Gelenkwelle mit Schutzeinrichtung, Typ 09 876 SK, Baujahr 2011, auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:</p> <p>EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang I, „Grundlegende Sicherheits- und Gesundheits- schutzanforderungen“</p> <p>Für das vorliegende Produkt gem. Maschinenrichtlinie Art. 12 (3, 4) wurde das entsprechende Konformitätsverfahren gem. Maschinenrichtlinie Art. 12 (4a) in Verbindung mit Anhang IX EG-Baumusterprüfung angewendet. Die Baumusterprüfung wurde von der Stelle Sicherheits-Cert GmbH, Siemensstraße 1, 87654 Lichtdorf durchgeführt. Die Baumusterprüfbescheinigung mit der Bescheinigungs-Nr. Z 11 23456 78900 liegt vor.</p> <p>Sicherheitshinweis: Bei einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung, einer von der Betriebsanleitung abweichenden Installation oder einer Änderung des Bauteils verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit!</p> <p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen 2006/42/EG vom 17.05.2006, insbesondere Artikel 5, Anhang II 1.A und IX durchgeführt wurde.</p> <p>Die Bevollmächtigung zur Zusammenstellung der technischen Unterlagen gem. Maschinenrichtlinie Anh. VI A wurde Herrn Ewald Maier, Konstruktionsleiter, Anschrift wie oben erteilt.</p>			
Maschinenhausen, den 30.03.11	ppa. Dr. Xaver Unleserlich	Dr. X. Unleserlich Bereichsleiter Komp.	

Muster-Konformitätserklärung für eine Maschine, die der Maschinenrichtlinie UND der Outdoor-Richtlinie genügt

In der Konformitätserklärung gemäß Outdoor-Richtlinie muss neben den geräusch-relevanten Werten auch die benannte Stelle angeführt werden, bei der die Technische Dokumentation hinterlegt ist (siehe auch Kap. 3.4, Abschnitt „Konformitätserklärung mit Nennung der Prüfstelle“).

Mustermann Gartengeräte	Konformitätserklärung gem. Outdoor-Richtlinie Anh. II	Dok.Nr. TD 012345
		Maschinen-Nr. 01 234 M - 2011
Wir, Firma Mustermann GmbH Gartenstraße 1 54321 Eisenstadt erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Muster-Heckenschere Typ 01 234 M, Baujahr 2011, auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten und Normen übereinstimmt:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG und EN 774 „Gartengeräte; tragbare motorbetriebene Heckenscheren; Sicherheit“ 2. EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang I, „Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen“ 3. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und EN 50 144 – 1 (1998) „Sicherheit handgeführter Elektrowerkzeuge“ 4. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 		
Für das vorliegende Produkt gem. Outdoor-Richtlinie Art. 13 wurde das Konformitätsverfahren gem. Outdoor-Richtlinie Art. 14 (2) in Verbindung mit Anhang V Interne Fertigungskontrolle durchgeführt. Die technische Dokumentation wurde gem. Outdoor-Richtlinie Anh. V, 2. bei der Stelle Outdoor Prüf & Cert GmbH, Industriestraße 11, 12345 Lärmstedt hinterlegt.		
Angabe der installierten Leistung und anderer geräuschrelevanter Werte:		
Antriebsleistung	P	= 3,0 kW
gemessener Schalleistungspegel	$L_{WA\ gem}$	= 68 dB
garantierter Schalleistungspegel	L_{WA}	= 70 dB
Schnittbreite	b	= 498 mm
Die Schalleistungspegel wurden gem. EN ISO 3741 (1999) bestimmt.		
Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie 2000/14/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (Outdoor-Richtlinie) durchgeführt wurde.		
Eisenstadt, den 30.03.11	ppa. Dr. Xaver Unleserlich	Dr. X. Unleserlich Leiter Produktbereich Consumergeräte

Konformitätserklärung für eine Maschine im Ex-Bereich, die der Maschinenrichtlinie und der ATEX genügt und die EEx-geprüfte elektrische Betriebsmittel enthält.

Mustermann Handlingsysteme	Konformitätserklärung gem. ATEX 94/9/EG Anh. X	Dok.Nr. TD 012345																
		Maschinen-Nr. 01 234 Ex - 2011																
<p>Wir, Firma Mustermann GmbH Industriestraße 11 54321 Eisenstadt</p> <p>erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Muster-Handlingstation Typ 01 234 Ex, Baujahr 2011, auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden normativen Dokumenten übereinstimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Explosionsschutzrichtlinie ATEX 2014/34/EU und insbesondere den “Sicherheitsanforderungen“ im Anh. II und EN 13 463-1 „Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen“ 2. EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang I, „Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen“ 3. Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und insbesondere der EN 60 204 – 1 (1992) „Elektrische Ausrüstung von Maschinen“ 4. EMV-Richtlinie 2014/30/EU 																		
<p>Für das vorliegende Produkt gem. ATEX Art. 1(3)a wurde das Konformitätsverfahren gem. ATEX Art. 8(1)bii in Verbindung mit Anhang VIII Interne Fertigungskontrolle durchgeführt. Die technische Dokumentation wurde gem. ATEX Anh. VIII 3. bei der benannten Stelle Ex Prüfinstitut der IIA, Anlagenring 100a, 54321 Gasstadt; Kenn-Nummer 0012 hinterlegt. Das Produkt ist entsprechend der zugehörigen Kategorie gem. ATEX Art. 10 und der entsprechenden Zündschutzart gem. DIN EN ISO 80079-36:2016-12 § 14.2 gekennzeichnet mit CE 0012  II 2 G c T < 135°C</p>																		
<p>Das vorliegende Produkt enthält elektrische Betriebsmittel zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Diese Betriebsmittel sind gem. EN 60 079-0 ff gebaut und gem. ATEX Art. 8(1)bi baumustergeprüft. Die entsprechenden EU-Konformitätsbescheinigungen und EU- Baumusterprüf-bescheinigungen der Hersteller dieser Betriebsmittel liegen vor:</p> <table border="0"> <tr> <td>Elektromotor Fa. EEM, Typ 987Ex:</td> <td> II 2 G</td> <td>EEx de IIC T4</td> <td>PBT Ex-96-C-1234</td> </tr> <tr> <td>Steuerung Fa. SI-MI, Typ S-23-i:</td> <td> II 2 G</td> <td>EEx (ib) IIC T6</td> <td>IIAEx 02 ATEX 2345</td> </tr> <tr> <td>Ind. Schalter Fa. P+V, Typ 76.54:</td> <td> II 2 G</td> <td>EEx ia IIC T6</td> <td>ABC 02 ATEX E234 X</td> </tr> <tr> <td>Schaltpult Fa. EEM, Typ 987/2Ex:</td> <td> II 2 G</td> <td>EEx de IIC T4</td> <td>PBT 03 ATEX 3456</td> </tr> </table>			Elektromotor Fa. EEM, Typ 987Ex:	 II 2 G	EEx de IIC T4	PBT Ex-96-C-1234	Steuerung Fa. SI-MI, Typ S-23-i:	 II 2 G	EEx (ib) IIC T6	IIAEx 02 ATEX 2345	Ind. Schalter Fa. P+V, Typ 76.54:	 II 2 G	EEx ia IIC T6	ABC 02 ATEX E234 X	Schaltpult Fa. EEM, Typ 987/2Ex:	 II 2 G	EEx de IIC T4	PBT 03 ATEX 3456
Elektromotor Fa. EEM, Typ 987Ex:	 II 2 G	EEx de IIC T4	PBT Ex-96-C-1234															
Steuerung Fa. SI-MI, Typ S-23-i:	 II 2 G	EEx (ib) IIC T6	IIAEx 02 ATEX 2345															
Ind. Schalter Fa. P+V, Typ 76.54:	 II 2 G	EEx ia IIC T6	ABC 02 ATEX E234 X															
Schaltpult Fa. EEM, Typ 987/2Ex:	 II 2 G	EEx de IIC T4	PBT 03 ATEX 3456															
<p>Wir versichern hiermit, dass das Bescheinigungsverfahren gemäß der Richtlinie 2014/34/EU des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungs- gemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX) durchgeführt wurde.</p>																		
Eisenstadt, den 30.04.11	ppa. Dr. Xaver Unleserlich	Dr. X. Unleserlich Leiter Produktbereich Sondergeräte/Ex																